

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 33

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Im helvetischen Beamtenleben bilden die Spezen und Taggelder noch immer eine bedeutende Rolle. Wenn einer eine Reise tut, dann kann er nicht nur etwas erzählen, sondern auch etwas essen und trinken, ohne daß es seine eigene Zahlungsfähigkeit beeinflusst. Die Reisespezen und Taggelder sind natürlich nicht für alle Beamte gleich. Sie variieren zwischen Franken 22.— und 50.—, da mit Recht angenommen wird, daß ein Beamter erster

er würde dazu nicht den ersten August und den Patriotismus vorschreiben. Die Zeiten, in denen man den Bundesfeiertag dadurch weihte, daß man auf den Höhen die Feuer anzündete und im übrigen die Hände von Raketen und Böllern ließ, ist noch nicht sehr ferne. Es wäre aber beinahe angenehmer, wenn wir den ersten August spurlos, wie vor Jahrzehnten vorübergehen ließen, als daß wir zu dem billigen Mittel bengalischer Beleuchtungen grei-

richter von Olympiadekämpfern geohrfeigt wurden. Es sind außerdem verschiedene Unforrektheiten vorgekommen, an denen in letzter Linie die Franzosen nicht ganz unbeteiligt waren. Das alles hat unsern Olympiern die Freude verfallen. Um derartige Unstimmigkeiten mitanzusehen, haben wir Schweizer nicht notwendig, nach Paris zu reisen. Wir bleiben in Zukunft besser daheim und überlassen die "Böllerverjöhnung" den andern, die sich so etwas besser leisten können.



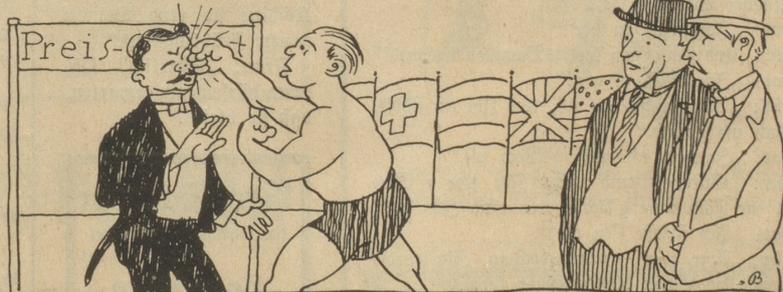
Klasse besser essen und mehr trinken muß als ein Beamter dritter Klasse. So kommt es dann, daß man bei gewissen Gelegenheiten unsere Beamten sehen kann: den einen vor einem Zweier, den zweiten vor einem Güterli und den dritten vor einer Flasche Sekt. Das kommt daher, daß sich jeder seinen Verhältnissen anpassen muß. Je weniger er nämlich ißt und je bescheidener er trinkt, um so mehr „verdient“ er an seinen ihm zustehenden Reisespezen. Das ist im übrigen eine Weisheit, die jeder kaufmännische Reisende ebenso gut kennt.

fen müssen, um uns dran zu erinnern, daß wir Schweizer sind.

Unsre Turner sind von den Olympischen Spielen mit wenig Begeisterung heingefehrt. Nicht weil es ihnen schlecht gegangen wäre, sondern weil sie einen andern Begriff von diesen Wettkämpfen bekommen haben, als sie sich vorgestellt hatten. Wir Schweizer nämlich haben bisher geglaubt, die Olympischen Spiele sollen zur Verbrüderung der Nationen und zur Anbah-

Der Sommer geht zur Neige und noch sind wir in der Schweiz mit der endlosen Serie der diesjährigen Feste nicht fertig. Es wird sich fragen, ob wir in Zukunft mit unsern Festen nicht früher beginnen sollten, vielleicht im Januar oder Februar schon, damit wir gegen Ende Oktober damit fertig werden, ohne daß wir drei und mehr größere Feste gleichzeitig abhalten müssen. Man spricht davon, eine eigene Kommission sowohl im National-, wie im Ständerat zur Prüfung dieser helvetischen Festfrage zu ernennen. Sobald man sich darüber geeinigt haben wird, wo diese beiden Kommissionen tagen könnten, ohne mit andern Kommissionen dieser beiden Behörden in zu nahe Berührung zu kommen, wird mit dem Studium der Frage begonnen. Wahrscheinlich ist, daß man den beiden Kommissionen zur Prüfung der Frage

Aus dem ersten August hat man — vor allem in den größern Städten — wieder ein rechtes Freundschießen und bengalisches Beleuchtungsfest gemacht. Ohne diesen Theaterpomp können die Städter der Schweiz leider nicht mehr patriotisch sein. Was heißt patriotisch! Wenn sie es wenigstens mit bengalischer Beleuchtung gewesen wären! Das hätte man noch ertragen. Aber sehr viele haben die Gelegenheit nur dazu benützt, sich wieder einmal einen vergnügten, von der Polizeistunde unbehinderten Abend zu machen. Das soll natürlich jedem Schweizer unbenommen bleiben, bloß wäre zu wünschen,



mung des endlichen und wirklichen Friedens etwas beitragen. Statt dessen haben sie eher das Gegenteil bewirkt. Es ist vorgekommen, daß in Paris Nationalhymnen ausgepiffen wurden. Es ist ferner vorgekommen, daß Schieds-

der Festfeuche in der Schweiz den Schweizerischen Nationalpark anweisen wird, dem es gar nichts schaden kann, wenn er, als besondere Attraktion, in Zukunft die genannten zwei Kommissionen beherbergt. Grüezi!

Liqueur
extra

JACOBINER